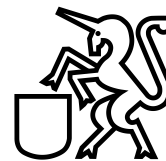


Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderats vom 7. Mai 2012

Dübendorf, 7. Mai 2012

1. Das Postulat von Dominic Müller (CVP) und 10 Mitunterzeichnenden „Überprüfung der exekutiven Milizämter“ wird vom Erstunterzeichner begründet und dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.
2. Der private Gestaltungsplan „CC Prodega“ wird genehmigt.
3. Der öffentliche Gestaltungsplan „Dreieck Giessen Nord“ sowie die Änderung des Gewässerabstandslinienplans Nr. 7 werden genehmigt.
4. Acht Bürgerrechtsgesuche
Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden werden in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:
 - 4.1. Zivkovic geb. Vuckovic Branka, kroatische Staatsangehörige, Neugutstrasse 53, Dübendorf
 - 4.2. Davydova Alena, russische Staatsangehörige, sowie die Kinder Davydova Ekaterina Laura und Davydov Egor, Tobelhofstrasse 352, Gockhausen
 - 4.3. Iseni Zijah, kosovarischer Staatsangehöriger, sowie die Kinder Bleon und Diart, Gärtnerstrasse 4, Dübendorf
 - 4.4. Nguyen Thanh Chien, vietnamesischer Staatsangehöriger, Zürichstrasse 55, Dübendorf
 - 4.5. Sievert Claudia Margarete Friederike, deutsche Staatsangehörige, Chürzistrasse 17, Dübendorf
 - 4.6. Veljanoski Slavco, mazedonischer Staatsangehöriger, sowie das Kind Viktor, Zürichstrasse 127, Dübendorf
 - 4.7. Fazlji Vasvija, serbische Staatsangehörige, sowie das Kind Sahiti Ermal, Kunklerstrasse 15, Dübendorf
 - 4.8. Besili Süleyman, türkischer Staatsangehöriger, Oskar-Bider-Strasse 1, Dübendorf
5. Wahl des Ratsbüros für das Amtsjahr 2012/13

Präsidentin Gemeinderat:	Stefanie Huber (GEU/glp)
1 Vizepräsident des Gemeinderates:	Dominic Müller (CVP)
2 Vizepräsident des Gemeinderates:	Patrick Schnider (SP/Juso/GP)
3 Stimmzähler:	Jacqueline Hofer (SVP)
	Benedikt Stockmann (BDP)
	Andreas Sturzenegger (FDP)



6. Wahl Gemeinderatssekretariat
 - 6.1. Ersatzwahl Gemeinderatssekretärin Beatrix Peterhans
 - 6.2. Ersatzwahl Gemeinderatssekretärin-Stellvertreterin Luigia Sessa
7. Ersatzwahl von Rolf Biggel (FDP) zum Nachfolger von Andreas Sturzenegger (FDP) in die Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte.

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden. Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz, innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und deren Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, so weit möglich, beizulegen.

Rolf Biggel
Ratspräsident

Peter Imhof
Sekretär

Publikation im „Glattaler“ vom Freitag, 11. Mai 2012